



Griechenland am Scheideweg

Am Wochenende hat sich die griechische Bevölkerung in einem Referendum gegen den Reformvorschlag der „Institutionen“ (ehemals „Troika“) vom 26. Juni ausgesprochen.

Nach dem Referendum verbleiben der Euro-Gruppe zwei Optionen: Option 1 ist das Ausscheiden Griechenlands aus der Euro-Zone („Grexit“). Option 2 sind weitere Verhandlungen mit dem Ziel, ein drittes Hilfsprogramm zu vereinbaren. Worauf jeweils zu achten ist, wird im Folgenden dargestellt.

Option 1: Grexit

1. Notwendig zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der EZB

Ohne neues ESM-Programm könnte die EZB erneut in die Rolle gedrängt werden, Griechenland mit Notfallkrediten zu versorgen. Denn in den nächsten Tagen dürfte die Bargeldversorgung in Griechenland vollends zusammenbrechen.

Insbesondere eine weitere Erhöhung der Nothilfen ELA (Emergency Liquidity Assistance) darf es nicht geben. ELA darf nur solventen Banken gewährt werden. Die griechischen Banken sind nicht solvent, solange der griechische Staat nicht solvent ist. Die Insolvenz des griechischen Staates wurde dadurch offensichtlich, dass der griechische Staat eine fällige Kreditrate an den IWF nicht gezahlt hat. Weitere Zahlungsausfälle werden wohl folgen. Völlig offen ist etwa, wie Griechenland die von der EZB gehaltenen, am 20.7. und 20.8. fälligen, griechischen Staatsanleihen in Höhe von insgesamt 6,7 Mrd. Euro bedienen will. Bedient Griechenland diese Anleihen nicht, müsste die EZB konsequenterweise das ELA-Programm

vollständig beenden und de facto den Grexit herbeiführen. Eine unabhängige Notenbank sollte nicht in die Position gebracht werden, eine Entscheidung dieser Tragweite treffen zu müssen.

2. Verhinderung einer humanitären Katastrophe

Um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, braucht Griechenland auch bei einem beabsichtigten Grexit rasch finanzielle Hilfe. In Frage kommen insbesondere Hilfen für EU-Mitgliedstaaten mit gravierenden Schwierigkeiten (Artikel 122 AEUV), Zahlungsbilanzhilfen für Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Raum angehören (Artikel 143 AEUV) oder Hilfen aus EU-Fonds. ESM-Hilfen durch die Euro-Staaten sind rechtlich nicht möglich, da ESM-Hilfen nur Euro-Staaten gewährt werden können. Das cep fordert, dass Hilfen zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe zeitlich und in der Höhe begrenzt sein müssen, damit die Umstellung auf eine neue Währung nicht unnötig in die Länge gezogen wird.

3. Bereitstellung neuer Banknoten und technischer Hilfe

Da Entwicklung und Druck neuer Banknoten mehrere Monate dauern wird, sollten die Euro-Staaten Griechenland in der Übergangsphase gestempelte und perforierte Euro-Noten als Bargeld zur Verfügung stellen. Durch Stempel und Perforierung verlieren diese ihre Eigenschaft als Euro-Zahlungsmittel in der restlichen Euro-Zone. Sie können damit als Vorläufer einer eigenen, griechischen Währung genutzt werden. Der Übergang auf eine eigene Währung kann so schneller durchgeführt werden. Gleichzeitig sollte die EZB der griechischen Regierung technische Unterstützung bei der Umstellung auf eine neue Währung anbieten.

4. Bereitstellung von ökonomischer Beratung

Auch bei Einführung einer neuen Währung muss die griechische Regierung Reformen durchführen. Denn die Möglichkeit, mit einer eigenen Währung abzuwerten, reicht allein nicht aus, damit Griechenland mittelfristig ohne Finanzhilfen auskommt. Vielmehr müssen auch bei einer Abwertung die rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die griechische Volkswirtschaft auf einen Wachstumspfad zurückkehren kann. Dafür sollte die EU der griechischen Regierung auch eine ökonomische Beratung anbieten.

5. Schuldenschnitt

Über einen impliziten oder expliziten Schuldenschnitt sollte mit der Einführung der neuen Währung verhandelt werden.

6. Juristische Gestaltung eines Grexits

Im EU-Recht ist ein Austritt Griechenlands aus der Euro-Zone nicht vorgesehen. In den EU-Verträgen ist lediglich die Einführung des Euro geregelt (Artikel 140 AEUV). Griechenland könnte allerdings aus eigenem Wunsch aus der EU austreten (Artikel 50 EUV) und wäre somit faktisch auch aus dem Euro ausgeschieden. In diesem Fall wäre ein erneuter Eintritt in die EU möglich, ohne dem Euro beitreten zu müssen. Eine Möglichkeit, Griechenland aus dem Euro zu zwingen, ist lediglich im Völkerrecht zu finden. Das „Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge“ sieht vor, dass ein Vertrag bei einer „erheblichen Verletzung“ beendet werden kann (Artikel 60 des Übereinkommens). Ob diese juristischen Kniffe auf die Euro-Mitgliedschaft Griechenlands angewandt werden sollten, ist letztlich eine politische Entscheidung.

Option 2: Drittes Hilfspaket

1. Verhinderung einer humanitären Katastrophe und Sicherstellung der Unabhängigkeit der EZB

Auch bei Eintritt in Verhandlungen über ein drittes Hilfsprogramm werden bis zum Beschluss des Programms rasche Finanzhilfen zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe in Griechenland notwendig sein. Wegen des Zeitdrucks werden an diese Hilfen wohl nur schwache Bedingungen geknüpft werden. Es muss aber vermieden werden, dass diese Hilfen – die während den Verhandlungen zum dritten Programm ausgezahlt werden – als Substitut für die konditionierten ESM-Programmhilfen wahrgenommen werden. Daher sollten auch in diesem Fall die Mittel von der Gesamt-EU und nicht aus der Euro-Zone kommen. In Frage kommen hier insbesondere Mittel nach Artikel 122 AEUV oder aus EU-Fonds. Hilfen nach Artikel 143 AEUV dürfen nur Nicht-Euro-Staaten gewährt werden und sind daher nicht möglich. Die Hilfen müssen zeitlich und in der Höhe begrenzt sein, damit die Verhandlungen nicht unnötig in die Länge gezogen werden.

Die Finanzhilfen sind zudem notwendig, da die EZB zu einer Erhöhung der ELA-Nothilfen gezwungen sein könnte, wenn anderenfalls eine humanitäre Katastrophe droht.

2. Sicherstellung der langfristigen Schulden Tragfähigkeit und Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit

Ein drittes Hilfsprogramm muss langfristig die Tragfähigkeit der griechischen Schulden sicherstellen und die Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands wiederherstellen, denn nur dann wird das Land ohne dauerhafte Hilfen auskommen können. Unabdingbar dafür sind strukturelle Reformen, wie sie im zweiten Hilfsprogramm von der griechischen Regierung zugesagt worden waren.

Der von der griechischen Regierung in den vergangenen Wochen verfolgte Weg, mit wenig Reformen und Haushaltskonsolidierung im Euro zu bleiben, würde die Währungsunion endgültig und dauerhaft zu einer Transferunion umgestalten. Eine solche Entwicklung würde die Zukunft der Währungsunion stärker gefährden als ein Grexit. Denn bisher sind weder die Regierungen noch die Bevölkerungen der potentiellen Zahlerstaaten zu Transfers bereit. Auf Seite der potentiellen Nehmerstaaten fehlt hingegen die Bereitschaft zur Abgabe nationaler Souveränität.

Einen Schuldenschnitt zu Beginn des Programms darf es nicht geben. Ein Schuldenschnitt ist höchstens nach Erfüllung der Programmbedingungen denkbar.

Um die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung zu erhöhen, muss die griechische Bevölkerung einem dritten Hilfsprogramm im Rahmen eines erneuten Referendums zustimmen.

3. Klarer Fahrplan für Verhandlungen

Es sollte eine klar definierte Frist für die Verhandlungen über ein drittes Hilfsprogramm festgesetzt werden, die diesmal auch einzuhalten ist. Wenn die Verhandlungen nicht bis zum Ablauf der Frist abgeschlossen werden, sollte die Euro-Zone endgültig zu Option 1 – Grexit – übergehen.

Option 1 oder 2?

Nach dem Referendum haben die Argumente für einen Grexit an Gewicht gewonnen:

1. Auch wenn die restlichen Euro-Staaten ein Programm, das Einsparungen und strukturelle Reformen fordert, mit Griechenland vereinbaren sollten, ist dessen erfolgreiche Umsetzung wenig wahrscheinlich, weil sowohl die griechische Regierung als auch die Bevölkerung grundlegende Reformen ablehnen. Auch der Rücktritt von Finanzminister Yanis Varoufakis ändert daran nichts.

2. Ein drittes Hilfsprogramm ist nur zulässig, wenn es „zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar“ ist; so schreibt es der ESM-Vertrag vor. Es ist zweifelhaft, ob die Finanzstabilität bei einem Grexit gefährdet ist. Die Marktreaktionen nach Bekanntwerden des Referendum-Ergebnisses sprechen nicht dafür.

3. Bei Option 2 muss Griechenland, wenn die Verhandlungen über ein drittes Hilfsprogramm scheitern, deutlich länger Finanzhilfen zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe erhalten: bis zum Ende der Verhandlungen und weiter bei dem danach anstehenden Austritt.

Es ist jedoch zu bezweifeln, dass die politischen Entscheidungsträger in Brüssel und in etlichen Euro-Staaten zu einem Grexit bereit sind. Wahrscheinlicher ist daher Option 2.